

Tom Ginsburg and Rosalind Dixon (Eds.)

Comparative Constitutional Law

Edward Elgar Publishing Limited, 2011; XI, 668 Seiten, 246,- Euro, ISBN: 978 1 84844 539 0

Schon seit einigen Jahren wird in Deutschland ein steigendes Interesse am vergleichenden Verfassungsrecht konstatiert, ohne dass sich dies allerdings, sieht man vom mehrbändigen „Ius Publicum Europaeum“ des Max-Planck-Instituts sowie Albrecht Webers „Europäische Verfassungsvergleichung“ ab, bislang in größeren Publikationen verdichtet hätte. Im englischen Sprachraum ist demgegenüber schon seit einiger Zeit eine ganze Welle an Veröffentlichungen zu verzeichnen. Das vorliegende Handbuch „Comparative Constitutional Law“, das einen Überblick über das Themenfeld und seine Entwicklungslinien geben will, gehört sicher zu den größeren Werken in diesem Kontext. Als übergreifende Fragestellung wird in der Einleitung (S. 1-15) insbesondere die Frage der grundsätzlichen Alternative für die Rechtsvergleichung aufgeworfen, nach Vergleichbarkeiten oder nach Unterschieden zu suchen, betont. Nach Auffassung der Herausgeber geht die Tendenz dahin, Konvergenz im Generellen, Divergenz im Detail zu konstatieren und herauszuarbeiten.

Das Buch verteilt insgesamt 33 Einzelbeiträge und Register auf 668 Seiten. Viele namhafte Autoren, häufig bereits ausgewiesen im Bereich Verfassungsvergleichung und den Themen, die sie auch hier bearbeiten, sind involviert (vgl. etwa Ruti Teitel, S. 57-76, zu „transitional justice“; Ginsburg, S. 112-125, zu „constitutional endurance“; Oren Gross, S. 334-355, zu „emergency regimes“; Ran Hirschl, S. 422-440, zu „religion“), ganz überwiegend aus dem Bereich der Common Law Staaten, insb. USA, Kanada, Australien, Großbritannien. Die Beiträge sind in vier Teilen angeordnet (Constitutional Design and Redesign, Constitutional Identity, Constitutional Structure, Individual Rights and State Duties, Courts and Constitutional Interpretation). Weder ist die Zusammenstellung der Beiträge strikt systematisch, noch folgen die einzelnen Beiträge einem mehr oder weniger einheitlichen Konzept bei der Auswahl der Vergleichsobjekte und dem methodischen Zugang. Es handelt sich eher um eine Sammlung guter bis sehr guter Beiträge zum Thema Vergleichendes Verfassungsrecht. Allerdings spielt in vielen Beiträgen, auch außerhalb des vierten Teils, die Frage des judicial review und allgemeiner der Funktion von (Verfassungs-)Gerichten eine wichtige Rolle. Auch findet sich erwartungsgemäß ein Beitrag zu dem in den USA aufgrund der grundsätzlichen Kontroverse im Supreme Court so umfassend diskutierten Thema der Legitimität rechtsvergleicher Argumentation in der Verfassungsinterpretation (Cheryl Saunders, S. 571-623). Der Großteil der Beiträge fokussiert sich auf die Vergleichung nationaler Verfassungsordnungen und national-verfassungsrechtlicher Einzelfragen, im grundrechtlichen Bereich findet sich aber z.B. die Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtgerichtshofs einbezogen (vgl. etwa Nicholas Bamforth, S. 551-567, zu „same-sex partnerships“) und vereinzelt werden Aspekte der Diskussion um „Konstitutionalisierung“ im internationalen Recht aufgenommen (vgl. etwa David Schneider, S. 189-207 zur Frage des Investitionsschutzrechts als Aspekt einer „new global constitutional order“). Nordamerika, Australien und Europa bilden wie so häufig den Schwerpunkt vieler Beiträge (vgl. etwa Donald P. Kommers, S. 441-458, zu „au-

tonomy, dignity and abortion“, Irland, die USA und Deutschland vergleichend), unter den außereuropäischen Verfassungen finden insbesondere Südafrika und Indien häufiger Beachtung. In einem interessanten Beitrag zu sozio-ökonomischen Rechten werden insbesondere Erfahrungen aus Südafrika, Indien und Brasilien fruchtbar gemacht (Dennis M. Davis, 519 ff.). Verfassunggebung unter Fremdeinfluss wird am Beispiel des Iraq diskutiert (Zaid Al-Ali, S. 77-95). Insgesamt mag es mit dem Autorenmix zusammenhängen, dass das Verfassungsrecht der USA, das weithin konsentiert im 20. Jahrhundert viel von seiner Vorbildfunktion verloren hat, in diesem Buch weiterhin stark im Zentrum zu stehen scheint.

Insgesamt findet sich viel Interessantes in dem vorliegenden Handbuch. Thematisch ist es wie gesagt breit gestreut, doch bleiben nicht nur viele Einzelthemen, sondern auch grundsätzliche Fragen ausgeklammert. Nicht speziell fokussiert wird z.B. auch in diesem Handbuch die interessante Frage nach der Ausbildung regionaler Verfassungskulturen. Vollständigkeit kann aber naturgemäß kein wie auch immer konzipiertes Handbuch anstreben. Nützlich sind insbesondere auch die zum Teil recht ausführlichen Literaturlisten am Ende der Beiträge. Bedauerlich, dass es angesichts der prohibitiven Preisgestaltung derzeit im Wesentlichen auf Bibliotheken beschränkt bleiben wird. Mit derzeit 246 Euro (!) liegt das Buch um 80 Euro über dem soeben erschienenen und mehr als doppelt so umfangreichen „Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law“.

Jörg Menzel, Bonn

Jessica Heun

Minderheitenschutz der Roma in der Europäischen Union.

Unter besonderer Berücksichtigung der Definition der Roma als nationale Minderheit sowie der Möglichkeit positiver Maßnahmen im Rahmen von Art. 19 a EUV.

Schriftenreihe des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam, Bd. 34.

Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2011, 376 S., 40,- Euro, ISBN 978-3-8305-1956-0.

Die vorliegende Untersuchung, eine in Düsseldorf entstandene Dissertation, betrifft die Arbeitsgebiete dieser Zeitschrift nicht direkt, aber mittelbar doch in einem Ausmaß, das Anlass gibt sie hier anzusehen. Minderheiten, verstanden als Mehrzahl von Menschen, die sich namenlich ethnisch, kulturell, sprachlich und nach ihrem Selbstverständnis wie auch nach der Wahrnehmung von „Mehrheiten“ (oder auch anderen Minderheiten) signifikant von anderen unterscheiden, gibt es in Staaten aller Kontinente. Vorliegend wird eine Minderheit in Europa behandelt, aber nicht nur in Europa geltendes Recht. Es geht um die Roma, mit welchem Begriff zusammenfassend Bevölkerungsteile erfasst werden, die in wohl seit dem 14. Jahrhundert beginnenden Migrationsschüben vom indischen Subkontinent kommend (auch) nach Europa gelangten und vor allem in Südosteuropa, Mitteleuropa, Spanien, Frankreich und der Türkei ansässig sind. Kennzeichnend für ihre Geschichte und Gegenwart ist verbreitete Diskriminierung.